

## **KOMM ZU KATY PERRY – AUFS KRONEHIT-PLAKAT**

### Die Teilnahmebedingungen

1.)

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel „Komm zu Katy Perry – aufs KRONEHIT-Plakat“, erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

2.)

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3.)

Die KRONEHIT Radio Betriebs GesmbH darf Name, Bilder und aufgezeichnete Äußerungen des Mitspielers unbegrenzt für sich und seine Werbezwecke verwenden. Der Hörer tritt alle Rechte an der Veröffentlichung seiner Beiträge im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel an das Programm der KRONEHIT Radio Betriebs GesmbH ab.

4.)

„Komm zu Katy Perry – aufs KRONEHIT Plakat“ läuft wie folgt ab:

Alle Teilnehmer müssen KRONEHIT ein Foto oder mehrere Fotos, dessen Veröffentlichungsrechte Rechte der Teilnehmer besitzt, von sich selbst zukommen lassen.

KRONEHIT bietet dazu 2 Möglichkeiten an:

1. eine eigene Facebook-App auf der KRONEHIT Facebook-Site, [facebook.com/kronehit](https://www.facebook.com/kronehit),
2. direkt über [kronehit.at](https://www.kronehit.at)

Aus allen Fotos wird KRONEHIT die Gewinner auswählen. Diese werden von KRONEHIT in das neue KRONEHIT-Plakat mit Katy Perry grafisch eingearbeitet und österreichweit an von KRONEHIT ausgewählten Standorten plakatiert.

5.)

Mitarbeiter der KRONEHIT Radio Betriebs GesmbH sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

7.)

Die KRONEHIT Radio Betriebs GesmbH ist bemüht, stets technisch einwandfrei zu senden und im Programm korrekte Aussagen zu machen. Jedoch begründen allfällige technische Fehler bzw. Probleme oder versehentlich falsche Aussagen der Mitarbeiter von KRONEHIT keinerlei Haftung der KRONEHIT Radio Betriebs GesmbH, insbesondere aber keinen Anspruch des Teilnehmers auf einen Gewinn.

8.)

Die KRONEHIT Radio Betriebs GesmbH behält sich vor, Spielteilnehmer bei Verdacht auf Manipulation ohne Angaben von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

9.)

Das Gewinnspiel findet vom 17. Februar 2014 bis einschließlich 02. März 2014 statt.

10.)

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.